

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- **NEHAMMER MUSS WEG**

Aufgrund der am 09. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse

Verwaltungszentrum, Hans Czettel-Platz 1, 2630 Ternitz

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	17. April 2023	von	08.00	bis	16.00	Uhr
Dienstag	18. April 2023	von	08.00	bis	20.00	Uhr
Mittwoch	19. April 2023	von	08.00	bis	16.00	Uhr
Donnerstag	20. April 2023	von	08.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	21. April 2023	von	08.00	bis	16.00	Uhr
Samstag	22. April 2023				Geschlossen	
Sonntag	23. April 2023				Geschlossen	
Montag	24. April 2023	von	08.00	bis	16.00	Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (24. April 2023), 20:00 Uhr, durchführen.

angeschlagen am: 02.01.2023

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Stephan Fuchs